



Nr. 02

12. Februar 2016

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Marodes Bauwerk wird bis Ende 2017 saniert

### Amtlicher Teil

Seite 3 bis 12

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Rahmenkonzept „Masterplan Grün“
  - Wohnbebauung „Braugoldareal“
  - Förderung von Projekten freier Träger
  - Bürgerbegehren
- > Satzung Tierseuchenkasse
- > Planfeststellung des Landesbergamtes

### Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Schöner Erfurter Norden

Seite 12 bis 15

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundung Planungsleistungen, Imbissversorgung Zoopark, Vermietung Engelsburg, Bewerbung Krämerbrückenfest und Walpurgisnacht

Seite 16 bis 20

- > Stadtrundgang auf Arabisch
- > Die Farben des Südens locken ins Angermuseum
- > Ehrenamtsangebote
- > Containerstandorte gehen in Betrieb
- > Erfurt bekommt neue Stadtgoldschmiedin

## Benefizkonzert heute in der Michaeliskirche

Der Förderverein der Palliativstation des Katholischen Krankenhauses veranstaltet heute um 19 Uhr in der Michaeliskirche ein Benefizkonzert. Es steht unter dem Motto „Musik zum Kraft schöpfen“. Es musizieren Michael Huschke (Piano), Andrea Malzahn (Orgel), Corinna Krücken (Mezzosopran) und weitere Künstler.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten. Sie sollen für die Umgestaltung der Patientenbalkone sowie der Terrasse auf der Palliativstation verwendet werden.



Seit Anfang Februar sind die Rathausbrücken Baustelle. Was genau gebaut und wann fertig sein wird – darüber informieren die beiden Litfaßsäulen am Wenigemarkt und am Rathaus.

## Baustart an den Rathausbrücken

Rohbau der Ostbrücke soll im Juni erkennbar sein

Der Neubau der Rathausbrücken wurde über ein Jahr lang viel und kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert. Nunmehr wird zwischen Krämerbrücke und südlicher Breitstrominsel gebaut. Dem voraus ging im November ein Vergleich, den die Landeshauptstadt Erfurt und die Bürgerinitiative „Stadtbäume statt Leerräume“ vor dem Verwaltungsgericht in Weimar geschlossen hatten und der danach auch die Zustimmung der Erfurter Stadträte fand. Nach der Vergabe der Bauleistungen Anfang Dezember und den erforderlichen Vorbereitungen konnten die Arbeiten am 1. Februar starten. Sie begannen mit der lange umstrittenen Fällung des Götterbaumes und der Robinie am Ende der östlichen Brücke. Tags darauf rollten schon die Bagger und es schlossen sich die ersten Beräumungs- und Abbrucharbeiten an. Zudem wurden dick mit Steinen und Sand gefüllte Säcke in den östlichen Arm des Breitstromes gesetzt, um das Wasser in den westlichen Teil umzuleiten. Laut Bauablaufplan folgt in den kommenden Wochen die Herstellung der Bohrpfahlgründung. Dabei werden zunächst große Löcher in den Baugrund gebohrt, anschließend die Stahlbewehrungskörbe gesetzt und danach mit Beton ausgefüllt, um so die Last des Bauwerkes in die Tiefe abzuleiten. Zudem müssen die Telekommunikationsleitungen in Form eines Dükers unter beiden Armen

des Breitstromes hindurchgeführt werden. Bis zum Beginn des diesjährigen Krämerbrückenfestes soll die östliche Brücke im Rohbau bereits erkennbar sein. Bevor dann die weitere Komplettierung erfolgt, wird nach dem Krämerbrückenfest bereits der Neubau der westlichen Breitstrombrücke in Angriff genommen. Wie dieser genau aussehen wird, ist noch offen. Dazu werden sich Stadt und Bürgerinitiative im Frühjahr verständigen.

Seit Baubeginn ist der Straßenzug Rathausbrücke für den Fahrverkehr, die Fußgänger und Radfahrer voll gesperrt. Auf dem Juri-Gagarin-Ring vor der Einfahrt in die Krämpferstraße werden Autofahrer darauf hingewiesen, dass das Rathaus nur über den Domplatz erreichbar ist. Zudem erfolgt der Hinweis, dass dort keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Abfahrt vom Rathausparkplatz ist nur über die Michaelisstraße möglich. Die Zufahrt über die Michaelisstraße wird vorerst bis zum Start der Freisitz-Saison gestattet. Je nach Baufortschritt machen sich Änderungen in den Verkehrsführungen erforderlich, die rechtzeitig bekannt gegeben und ausgeschildert werden. Der Radverkehr einschließlich des Fernradweges „Thüringer Städtekette“ wird über Kürschnergasse/Rupprechtsgasse – Junkersand – Schlösserstraße – Rathausparkplatz geführt.

# „Schöner Erfurter Norden“

Fotoausstellung am Moskauer Platz zeigt einen Stadtteil im Wandel



Auf diesem Archivbild aus dem Jahr 2008 schmückt ein Großmosaik des Künstlers Josep Renau das inzwischen abgerissene Kultur- und Freizeitzentrum. Das 20 Meter lange und fünf Meter hohe Kunstwerk „Die Beziehung des Menschen zu Natur und Technik“ ist derzeit eingelagert.

Von 1972 bis 1984 erbaut, entstand im Norden das zur damaligen Zeit größte Neubaugebiet der Stadt. Zählte der Moskauer Platz Mitte der neunziger Jahre noch knapp 14.000 Bewohner, hat sich deren Zahl inzwischen nahezu halbiert: Heute leben hier gut 7.500 Menschen. Um einen hohen Leerstand abzuwenden, ergriff die Stadt Erfurt eine Reihe städtebaulicher Umbaumaßnahmen, welche die Attraktivität des Wohngebietes erheblich steigerten: Auf den zurückgebauten Flächen entstanden neue Grünanlagen und in den Innenhöfen viele Spielplätze. Zudem wird der gesamte Bereich entlang der Gera-Aue durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie im Zuge des Hochwasserschutzes sowie im Rahmen der Buga 2021 umgestaltet und weiter aufgewertet.

Diesen Umbruch dokumentiert ein Projekt, das in Zusammenarbeit der Ortsteilbürgermeister von Rieth, Gispersleben, Moskauer Platz, Roter Berg und Berliner Platz in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau 2021 e. V. durchgeführt wurde. Unter dem Motto „Schau hin, sei dabei, werde Zeitzeuge“ waren die ambitionierten Fotografen Erfurts dazu aufgefordert, sich Motive zu suchen und mit ihren Bildern am Fotowettbewerb „Schöner Erfurter Norden“ teilzunehmen. Wie der Titel des Projektes bereits vermuten lässt, galt es, die schönsten Ecken der drei nördlichen Stadtteile einzufangen. Im Hinblick auf die Veränderungen, die im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau zu erwarten sind, dienen die Bilder gleichzeitig als Dokumentation eines sich wandelnden Quartiers. Eine Jury, die sich aus Personen aus den Reihen von Wirtschaft, Politik und Vereinen sowie professionellen Fotografierenden zusammensetzt, wählte in vier verschiedenen

Kategorien die schönsten Bilder aus. Die Wanderausstellung zeigt die schönsten Arbeiten des Wettbewerbs und startet mit der Eröffnung der Ausstellung am Montag, dem 15. Februar, ab 17:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Moskauer Straße 114. Die besten Bilder werden noch bis zum 10. Mai (in der Regel von 8:00 bis 18:00 Uhr) am Moskauer Platz zu sehen sein, bevor die Ausstellung zunächst in das Stadtteilzentrum am Roten Berg weiterzieht.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Moskauer Platz, Ortsteilbürgermeister Torsten Haß, Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt, Tel. 0361 2627844.



Mit diesem Plakat warben die Projektverantwortlichen 2014 und 2015 für die Teilnahme am Wettbewerb.

Foto: EURATIBOR e. V., multimedia

➔ <http://www.schoener-erfurter-norden.de> ■

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag      | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag                      | von 09:00 bis 12:30 Uhr |

Geschlossen am 26. März 2016 (Ostersamstag).

## Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Montag und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr                            |
| Dienstag           | von 09:00 bis 12:30 Uhr<br>und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| und Donnerstag     | von 09:00 bis 12:30 Uhr.                           |

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Montag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag              | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag  | von 09:00 bis 12:00 Uhr                            |

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Montag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag              | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag  | von 09:00 bis 12:00 Uhr                            |

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0051/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2013

**BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ – Beauftragung des Wettbewerbssiegers für weitere Planungsleistungen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Das Ergebnis des nicht offenen städtebaulichen Wettbewerbs „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ wird zur Kenntnis genommen.
- 02 Gemäß der einstimmigen Empfehlung des Preisgerichts soll die Wettbewerbsarbeit, die mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde, Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes BRV606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“ werden.
- 03 Mit dem Planungsbüro werden Gespräche geführt, um das Energie- und Mobilitätskonzept für die Pilotsiedlung zu präzisieren. Ziel ist es, ein zukunftsweisendes Konzept mit deutschlandweiter Ausstrahlungskraft zu entwickeln, welches dem Rang einer klimagerechten und resilienten Pilotsiedlung gerecht wird.
- 04 Gemäß Wettbewerbsauslobung ist der Verfasser nach Klärung der finanziellen Voraussetzungen mit der Erarbeitung eines qualifizierten städtebaulichen Entwurfs sowie des Bebauungsplanes zu beauftragen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2288/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

**Landschaftsplan Erfurt/Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ – Billigung des Planes**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat nimmt den Landschaftsplan Erfurt/Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ als Fachplan des Naturschutzes zur Kenntnis.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Landschaftsplan Erfurt/ Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 15.01.2016 erfolgt die Bekanntmachung der folgenden Drucksache erneut.**

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0214/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ in der Fassung vom 26.10.2015, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 22.01.2015 (Anlage 2.1/Anlage 2.2) als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 3) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ wird gebilligt.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.  
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.  
Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.  
Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä.

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

|                                       |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Montag und Donnerstag                 | 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag                              | 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag                  | 09:00 - 12:00 Uhr                   |
| (außer samstags, sonn- und feiertags) |                                     |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).  
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

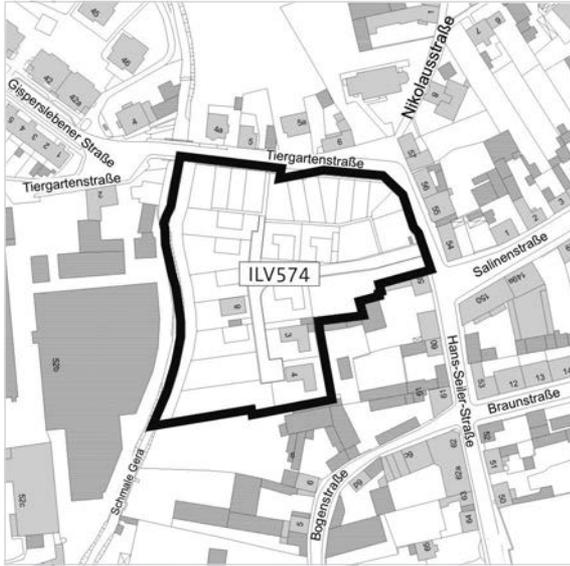
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 05.01.2016

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 3)



Zur Drucksachen-Nr. 0214/15

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0052/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

### Änderung Mitgliedschaft Jugendhilfeausschuss

**Genaue Fassung:**

Als 2. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für  
Herrn Michael Hack wird

Neu: Frau Miriam Trautwein  
(alt: Frau Andrea Schreiber).

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0120/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

### Besetzung sachkundige Bürgerin in den Ausschüssen

**Genaue Fassung:**

01 Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird wie folgt geändert:

Alt: Petra Hesse  
Neu: Christiane Kilian

02 Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werk-ausschuss Entwässerungsbetrieb wird wie folgt geändert:

Alt: Petra Hesse  
Neu: Christiane Kilian

03 Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werk-ausschuss Erfurter Sportbetrieb wird wie folgt geändert:

Alt: Petra Hesse  
Neu: Christiane Kilian

04 Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werk-ausschuss Theater Erfurt wird wie folgt geändert:

Alt: Petra Hesse  
Neu: Christiane Kilian

05 Das Mandat der sachkundigen Bürgerin im Werk-ausschuss Thüringer Zoopark Erfurt wird wie folgt geändert:

Alt: Petra Hesse  
Neu: Christiane Kilian

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2151/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Erfurt-Süd

**Genaue Fassung:**

01 Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Garten-grundstücks „Am Peterborn“ in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstücke 10/12 und 10/13 mit insgesamt 592 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da ausschließlich eine gärtnerische Nutzung zulässig ist.

03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04 Der Stadtrat stimmt der dinglichen Sicherung eines Bebauungsverbotes in Form einer Unterlassungsdienstbarkeit zum Zwecke des Ausschlusses der Bebauung auf dem Gartengrundstück zu.

05 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2161/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

### Bestätigung des Integrierten städtebaulichen Rahmenkonzeptes Äußere Oststadt – Beschluss des Zielkonzeptes Teilbereich 1

**Genaue Fassung:**

01 Das in Anlage 1 befindliche „Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept Äußere Oststadt“ wird als

Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt und ist bei der nachfolgenden Aufstellung formeller Planungen (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Satzungen) zu berücksichtigen.

02 Das „Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept Äußere Oststadt“ wird für den Teilbereich 1 (Abgrenzung siehe Anlage 2) als Sanierungsziel gemäß §140 Nr.3 BauGB beschlossen.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das „Integrierte städtebauliche Rahmenkonzept Äußere Oststadt“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Rahmenplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Montag:     | 9:00-12:00 Uhr                 |
| Dienstag:   | 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 9:00-12:00 Uhr                 |
| Donnerstag: | 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr |
| Freitag:    | 9:00-12:00 Uhr                 |

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2466/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ – Aufhebungsbeschluss, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines Planungswettbewerbs

**Genaue Fassung:**

01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ Stadtratsbeschluss Nr. 2274/13 vom 17.04.2014 wird aufgehoben.

02 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 29.12.2014 für das Vorhaben vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugold“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

03 Für den Bereich des ehemaligen Braugoldgeländes zwischen der Schillerstraße und der Robert-Koch-Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ neu aufgestellt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

\*\*\*

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 53/2, 59, 60/3, 73, 74, 266/58 und 309/72. Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 29.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Braugoldbrauerei,
- Schaffen von Raumkanten (straßenseitige Baufluchten) zur Einbindung des Areals in das städtebauliche Gesamtgefüge (Quartiersbildung),
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau,
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen,
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die bestehende angrenzende sowie geplante Wohnbebauung,
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität im Rahmen eines zu erstellenden Freiflächenkonzepts,
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in Tiefgaragen.

04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

05 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

07 Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

08 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Antragsteller vertraglich die Durchführung eines Planungswettbewerbs auf der Grundlage folgender Rahmenbedingungen für das Vorhabengebiet zu vereinbaren:

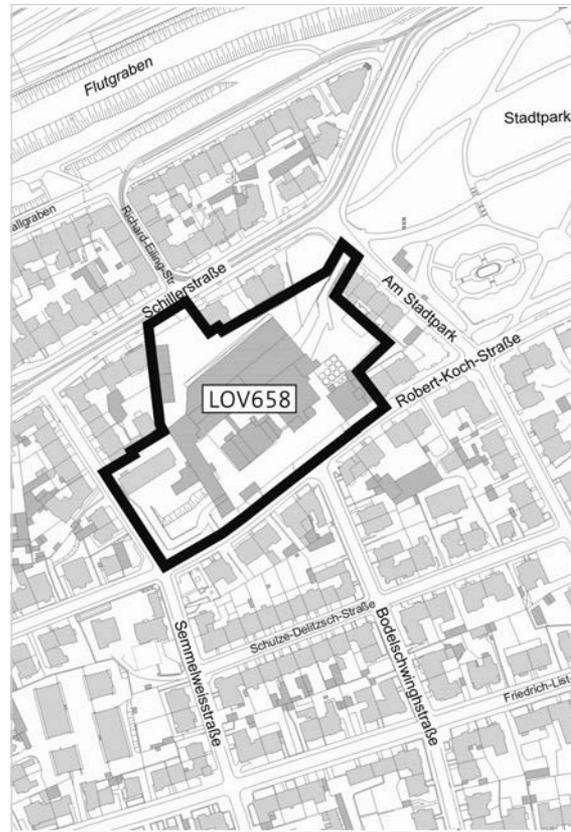
- Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach den Richtlinien der RPW 2013 in Form eines nicht offenen Wettbewerbs im kooperativen Verfahren (nicht anonym)
- Teilnehmerzahl: 10 eingeladene Planungsbüros
- Einer der Planverfasser eines prämierten Entwurfs ist mindestens bis zur Leistungsphase 4 entsprechend der HOAI durch den Vorhabenträger zu beauftragen.
- Die Übernahme der Kosten des Wettbewerbs erfolgt durch den Vorhabenträger.
- Die Planungsziele des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans bilden die Grundlage für die Aufgabenstellung des Wettbewerbs.

09 Die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Wettbewerbsauslobung werden dem Stadtrat vor Durchführung des Verfahrens zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2466/14

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2661/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

**Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt"**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2865/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

**Vom Willkommen zur Teilhabe: Integrationskonzept weiterentwickeln**

**Genauere Fassung:**

Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt das Integrationskonzept der Stadt Erfurt weiterzuentwickeln. Hierzu sind in einem Fortschreibungsprozess der Ausländerbeirat und die Fachausschüsse des Stadtrates sowie weitere Akteure der Migrationsarbeit einzubeziehen. Das dazu nötige konkrete Erarbeitungskonzept (z.B. Ziele, Leitlinien, thematische Schwerpunkte, zu beteiligende Akteure und Zeitabläufe) ist im Sozialausschuss, Ausschuss für Bildung und Sport und Jugendhilfeausschuss im II. Quartal 2016 vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2301/15  
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 02.12.2015

**Genehmigung von Bildaufnahmen im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung**

**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1925/15  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 08.12.2015

**Antrag auf Planänderung für den Kiessandtagebau Alperstedt-Südfeld der Kies- und Splittwerk Eurich GmbH**

**Genauere Fassung:**

Die Stellungnahme zur beantragten Änderung des Planfeststellungsbeschlusses wird bestätigt.

**Hinweis:**

Die Stellungnahme kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2322/15  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt  
vom 08.12.2015

### Genehmigung von Bildaufnahmen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2319/15  
der Sitzung des Kulturausschusses vom 10.12.2015

### Genehmigung von Bildaufnahmen im Kulturausschuss

**Genauere Fassung:**

Der Kulturausschuss erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2340/15  
der Sitzung des Kulturausschusses vom 10.12.2015

### Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2015, 2. Stufe

**Genauere Fassung:**

- 01** Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.
- 02** Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2015 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

DS 2340/15  
Anlage 1

Projektförderung  
Breitenkultur 2015

| lfd. Nr. | Projektträger  | Projekt  | Förderung in EUR<br>2. Stufe |
|----------|--|--|------------------------------|
| 001      | Jürgen Naue  | Hoffest zum Denkmaltag 2015  | 350,00                       |
| 002      | Komponistenverband Thüringen - Neue Musik e. V.              | SONNENGESANG. Neue Chormusik aus Thüringen im Kontext                        | 0,00                         |
| 003      | Aktionskreis für Frieden e. V.                               | Literaturcafé 2015   | 0,00                         |
| 004      | Kammermusikverein Erfurt e. V.                               | Das Lied der Völker  | 0,00                         |
| 005      | Freunde der Citadelle Petersberg zu Erfurt e. V.             | Wissenschaftliches Kolloquium zum 350. Jahrestag der Grundsteinlegung...     | 0,00                         |
| 006      | Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V.                     | 15. Petersbergkirmes 2015  | 0,00                         |
| 007      | Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurt e. V.    | Wissenschaftliche Zeitschrift "Mitteilung des Vereins 2015"                  | 0,00                         |
| 008      | PERSPEKTIV e. V.   | Kunst- und Kulturwoche 2015  | 0,00                         |
| 009      | Jazzclub Erfurt e. V.  | Four Ladys in Jazz   | 2.000,00                     |
| 010      | Tango Argentino e. V.  | 6. TangolehrerTreffen (TLT)  | 0,00                         |
| 011      | Förderverein Alte und Kleine Synagoge Erfurt e. V.           | 23. Jüdisch-Israelische Kulturtage in Thüringen                              | 0,00                         |
| 012      | Gesamt Kunst Kraft Werk e. V.                                | Kunstrasen 2015  | 0,00                         |
| 013      | Karin Landherr   | Brunnenfest 2015   | 0,00                         |
| 014      | Musik macht schlau e. V.                                     | Thüringer Klarinettenstage   | 0,00                         |
| 015      | Lila Archiv e. V.  | Im Spiegel deiner Seele - Meister Eckhart und Marguerite Porète              | 1.500,00                     |
| 016      | Tanztheater Erfurt e. V.                                     | Tanztheaterinszenierung "Romeo und Julia"                                    | 0,00                         |
| 017      | Theaterfirma   | Theaterspaziergang "Von Erfurter Schätzen und Schätzchen"                    | 0,00                         |
| 018      | Night Biker MC Erfurt / Thüringen e. V.                      | Ortsfest Bischleben/ Stedten   | 0,00                         |
| 019      | Dom zu Erfurt - Domrendantur                                 | Weihnachtsoratorium 2015 im Seniorenheim                                     | 0,00                         |
| 020      | Dom zu Erfurt - Domrendantur                                 | Erfurter Kirchenmusiktage 2015   | 0,00                         |
| 021      | Academia Musicalis Thuringiae e. V.                          | GÜLDENER HERBST 2015 - Festival alter Musik in Thüringen                     | 3.000,00                     |
| 022      | Gesellschaft für Geschichte und Heimatkunde von Erfurt e. V. | Herausgabe "Jahrbuch für Erfurter Geschichte", Band 10 (2015)                | 0,00                         |
| 023      | Jesus-Projekt Erfurt e. V.                                   | Kulturevents im Begegnungszentrum ANDERS 2015                                | 0,00                         |
| 024      | Familienzentrum Family-Club des DFV LV Thüringen e. V.       | Kultureller Zauber in Melchendorf  | 1.000,00                     |
| 025      | Offene Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt        | Indigene Kultur in der Gegenwart   | 0,00                         |
| 026      | Offene Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt        | Werkstatt 2015   | 0,00                         |
| 027      | Offene Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt        | Fotografieausstellung "Szenekultur Offene Arbeit 1979 - 1990"                | 600,00                       |
| 028      | Förderzentrum "Regenbogen" e. V.                             | Theatralische Liederabende 2015  | 0,00                         |
| 029      | Studentenzentrum Engelsburg e. V.                            | Hochschulstraßenfest 2015  | 0,00                         |
| 030      | Universitätsgesellschaft Erfurt e. V.                        | Konzert des Chor der Universität Island                                      | 0,00                         |
| 031      | Helmi Self Theater   | 13. Kunstfest in Tiefthal  | 0,00                         |
| 032      | Schotte e. V.  | "Jugendsünden. Tugendsünden" Straßentheater am Erfurter Fischmarkt           | 0,00                         |
| 033      | Schotte e. V.  | Tucholsky! Eine szenische Annäherung   | 0,00                         |
| 034      | Ensemble Consort e. V.                                       | Interdisziplinäres Konzert zu "Bild und Bibel"                               | 0,00                         |
| 035      | Kulturrausch e. V.   | hEFt für literatur, stadt und alltag   | 0,00                         |
| 036      | Susanne Peschel  | Theaterstück "Schöner Paaren"  | 0,00                         |
| 037      | Annette Seibt  | Theaterstück "Faust für Einsteiger oder des Pudels Kern"                     | 0,00                         |
| 038      | "Tanzteufel" Kinder- und Jugendtanzensemble Erfurt e. V.     | Wurzeln und Flügel   | 0,00                         |
| 039      | Theatercompany "Ecolette Vagabundy"                          | "Die dreißig Cent Oper" - Ein genreübergreifendes Musik-/Figurentheaterstück | 0,00                         |
| 040      | Kammermusikverein Erfurt e. V.                               | "Meeting India" Indien - Begegnungstag der Kulturen                          | 0,00                         |
| 041      | Stark unter einem Dach e. V.                                 | Drachenfest auf dem Wiesenhügel 2015   | 0,00                         |
| 042      | Ateliertheater Erfurt  | Erkundungen 2015 - Der Erfurter Petersberg                                   | 0,00                         |
| 043      | LAG Puppenspiel e. V. Thüringen                              | Abend der Kleinkunst in der Altstadt   | 0,00                         |
| 044      | Landesfilmdienst Thüringen e. V.                             | Kino im Brühl - Familienkino als Erlebnis                                    | 0,00                         |
| 045      | Schauplatz e. V.   | Betriebskostenzuschuss Neue Spielstätte                                      | 0,00                         |
| 046      | Augustiner-Kantorei  | Konzert Martin Palmeri "Tango-Messe"   | 0,00                         |
| 047      | Kindervereinigung Erfurt e. V.                               | Reise um die Welt in 6 Tagen   | 155,59                       |
| 048      | Akademisches Orchester Erfurt e. V.                          | Mozart Violinkonzert A-Dur für Kinder  | 0,00                         |

8.605,59

(Fortsetzung von Seite 6)

DS 2340/15 Projektförderung  
Anlage 2 Kunst 2015

| lfd. Nr. | Projektträger                              | Projekt   | Förderung in EUR<br>2. Stufe |
|----------|--|---|------------------------------|
| 001      | Landeskirchenamt                           | "Reformation und das Wort" - Glaskunst im Foyer des Collegium maius | 0,00                         |
| 002      | FOTOINIT e. V.                             | Thüringer Plattform für Fotografie                                  | 0,00                         |
| 003      | Erfurter Kunstverein e. V.                 | Ausstellungsprojekt "Mein Garten Eden"                              | 0,00                         |
| 004      | Freie Waldorfschule Erfurt e. V.           | Emailprojekt "Feuer & Wasser - Begeisterung & Geduld"               | 0,00                         |
| 005      | Werk 850 e. V. in Gründung                 | "ESSENCE" Internationales Emailsymposium                            | 0,00                         |
| 006      | Kunsthhaus Erfurt e. V.                    | Veranstaltungsreihe "Redezeit. Kunst in der Debatte"                | 0,00                         |
| 007      | Sophie von Hayek                           | Per visibilia ad invisibilia  | 0,00                         |
| 008      | Dr. Monika Besser                          | Sternensucher   | 0,00                         |
| 009      | Michael Ritzmann                           | "Durchgeleiert" - Kinder machen Druck                               | 0,00                         |
| 010      | Samantha Font-Sala                         | 10 Fragen an... Eine Serie von 7 Porträts                           | 0,00                         |
| 011      | Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. | Produzentengalerie des VBK Thüringen 2015                           | 3.500,00                     |
| 012      | FÖN e. V.                                  | FÖN-Kunstpreis 2015   | 1.250,00                     |
| 013      | Plattform e. V.                            | OQ-PAINT - Erfurter Ansichten                                       | 1.000,00                     |
| 014      | IMAGO Kunst- und Designschule e. V.        | Histories of Erfurt   | 1.000,00                     |
|          |  |   | <b>6.750,00</b>              |

Zur Drucksachen-Nr. 2340/15

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2324/15  
der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen vom 10.12.2015

**Genehmigung von Bildaufnahmen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen**

**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2372/15  
der Sitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt vom 10.12.2015

**Genehmigung von Bildaufnahmen im Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2374/15  
der Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt vom 10.12.2015

**Genehmigung von Bildaufnahmen im Werkausschuss Theater Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der Werkausschuss Theater Erfurt erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2375/15  
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 10.12.2015

**Genehmigung von Bildaufnahmen im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb**

**Genauere Fassung:**

Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2378/15  
der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 10.12.2015

**Genehmigung von Bildaufnahmen im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**Genauere Fassung:**

Der Werkausschuss Entwässerungsbetrieb erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2685/15  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.01.2016

**Änderung Mitgliedschaft Unterausschuss Kindertageseinrichtungen**

**Genauere Fassung:**

- 01 In den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen wird Rebecca Kohler als stimmberechtigtes Mitglied des Stadtelternbeirates Kindertageseinrichtungen bestellt.
- 02 Als Stellvertreter für Frau Rebecca Kohler wird Herr Matthias Schulz (1.Stellvertreter) und Frau Anika Diez (2.Stellvertreter) in den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen bestellt. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1624/15  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.01.2016

**Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Überquerungsstellen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Überquerungsstellen (Stand: 24.06.2015) werden als städtischer Standard bestätigt.
- 02 Die Regelbauweisen sind bei allen Straßenneubauten und -instandsetzungen im gesamten Erfurter Stadtgebiet verbindlich anzuwenden, sofern nicht zwingende gesetzliche Gründe dem entgegenstehen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2708/15  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.01.2016

### Stadtteilpark Johannesfeld – Bestätigung der Entwurfsplanung

**Genauere Fassung:**

01 Die in der Anlage 01 dargestellte Entwurfsplanung für den Stadtteilpark Johannesfeld wird bestätigt und ist der Ausführung zu Grunde zu legen

\* \* \*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2843/15  
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 13.01.2016

### Eintragung 2015 in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“

**Genauere Fassung:**

Die Eintragung der in Anlage 1 aufgeführten Sportlerinnen und Sportler, die 2015 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa- und/oder Weltmeisterschaft teilgenommen haben sowie der Personen und Persönlichkeiten, die hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen, in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ wird beschlossen.

\* \* \*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

### Berichtigung eines Schreibfehlers bei der Bekanntmachung einer Satzung

Im Amtsblatt Nr. 22/2015 wurde auf den Seiten 5 und 6 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.12.2015 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Artikel 4 erfolgt diese erneute Bekanntmachung.

## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.12.2015

(Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF) vom 18.12.2015

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, S. 46), der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), und der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 23.11.2011 (Beschluss Nr. 2113/11), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF) in der Sitzung vom 16.12.2015 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2248/15) beschlossen:

**Artikel 1****§ 2 Gebührenschuldner**

- aus Abs. 3 (alt) wird Abs. 4 (neu)
  - aus Abs. 4 (alt) wird Abs. 3 (neu) und erhält folgende Fassung:
- (3) Bei Wohnungs- oder Teileigentum kann der Gebührenbescheid dem Verwalter bekannt gegeben werden (vgl. § 27 Abs.1 Nr.4 WEG).

**Artikel 2****§ 3 Gebührenmaßstab**

- Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (2) Bei einem Grundstück, das nicht unmittelbar, sondern z. B. über einen bzw. mehrere Privatweg/-e oder ein bzw. mehrere Vorderliegergrundstück/-e an die erschließende Straße angeschlossen ist (Hinterliegergrundstück), sind die Längen der Grundstückseiten maßgeblich, die der erschließenden Straße zugewandt sind.

## Die Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile der Landeshauptstadt Erfurt zum 31.12.2015

| Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Erfurt |          |                                    |                |
|--|----------|------------------------------------|----------------|
| Ortsteil                                       | Personen | Ortsteil                           | Personen       |
| 01 Altstadt                                    | 19.015   | 28 Schwerborn <sup>1</sup>         | 603            |
| 02 Löbervorstadt                               | 12.614   | 29 Kerspleben <sup>1</sup>         | 1.708          |
| 03 Brühlervorstadt                             | 13.733   | 30 Vieselbach <sup>1</sup>         | 2.170          |
| 04 Andreasvorstadt                             | 17.014   | 31 Linderbach <sup>1</sup>         | 859            |
| 05 Berliner Platz <sup>1</sup>                 | 6.016    | 32 Büßleben <sup>1</sup>           | 1.277          |
| 06 Rieth <sup>1</sup>                          | 5.797    | 33 Niedernissa <sup>1</sup>        | 1.637          |
| 07 Johannesvorstadt                            | 6.482    | 34 Windischholzhausen <sup>1</sup> | 1.905          |
| 08 Krämpfervorstadt                            | 16.283   | 35 Egstedt <sup>1</sup>            | 508            |
| 09 Hohenwinden                                 | 2.019    | 36 Waltersleben <sup>1</sup>       | 419            |
| 10 Roter Berg <sup>1</sup>                     | 5.860    | 37 Molsdorf <sup>1</sup>           | 534            |
| 11 Daberstedt                                  | 13.589   | 38 Ermstedt <sup>1</sup>           | 441            |
| 12 Dittelstedt <sup>1</sup>                    | 763      | 39 Frienstedt <sup>1</sup>         | 1.329          |
| 13 Melchendorf <sup>1</sup>                    | 10.401   | 40 Alach <sup>1</sup>              | 984            |
| 14 Wiesenhügel <sup>1</sup>                    | 5.410    | 41 Tiefthal <sup>1</sup>           | 1.073          |
| 15 Herrenberg <sup>1</sup>                     | 7.937    | 42 Kühnhausen <sup>1</sup>         | 1.154          |
| 16 Hochheim <sup>1</sup>                       | 2.752    | 43 Hochstedt <sup>1</sup>          | 275            |
| 17 Bischleben-Stedten <sup>1</sup>             | 1.628    | 44 Töttelstädt <sup>1</sup>        | 662            |
| 18 Möbisburg-Rhoda <sup>1</sup>                | 1.063    | 45 Sulzer Siedlung <sup>1</sup>    | 1.006          |
| 19 Schmira <sup>1</sup>                        | 983      | 46 Urbich <sup>1</sup>             | 1.076          |
| 20 Bindersleben <sup>1</sup>                   | 1.416    | 47 Gottstedt <sup>1</sup>          | 211            |
| 21 Marbach <sup>1</sup>                        | 3.997    | 48 Azmannsdorf <sup>1</sup>        | 326            |
| 22 Gispersleben <sup>1</sup>                   | 4.103    | 49 Rohda (Haarberg) <sup>1</sup>   | 254            |
| 23 Moskauer Platz <sup>1</sup>                 | 7.638    | 50 Salomonsborn <sup>1</sup>       | 1.128          |
| 24 Ilversgehofen                               | 11.704   | 51 Schaderode <sup>1</sup>         | 283            |
| 25 Johannesplatz <sup>1</sup>                  | 5.290    | 52 Töttleben <sup>1</sup>          | 314            |
| 26 Mittelhausen <sup>1</sup>                   | 1.049    | 53 Wallichen <sup>1</sup>          | 171            |
| 27 Stotternheim <sup>1</sup>                   | 3.408    |                                    |                |
| <b>Erfurt insgesamt</b>                        |          |                                    | <b>210.271</b> |

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt  
Stand: 31.12.2015

<sup>1</sup> Nach § 3 Hauptsatzung verfügen diese Ortsteile über eine Ortsteilverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einem Ortsteil mit einer gemeinsamen Ortsteilverfassung zusammengefasst:

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

(Fortsetzung von Seite 8)

- Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (5) Bei einem mehrfach erschlossenen Grundstück sind alle Frontlängen der Grundstücksseiten, die an die erschließenden Straßen angrenzen und / oder zugewandt sind, maßgeblich.

**Artikel 3**  
**§ 4 Gebührensatz**

- (1) Die Straßenreinigungsgebührensätze betragen pro Kalenderjahr:

| Reinigungs-klasse | Gebührensatz in EUR / Frontmeter |
|-------------------|----------------------------------|
| S I               | 68,40                            |
| S III             | 10,47                            |
| ES III            | 3,58                             |
| ES IV             | 1,79                             |

**Artikel 4**

**§ 5 Entstehung und Ende der Gebührenschild**

- Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (1) Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr.  
Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss an die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung folgt, für den Rest des laufenden Kalenderjahres, im Übrigen zu Beginn des Kalenderjahres.
- Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (5) Wechselt der Gebührenschildner nach § 2 Abs. 2 Satz 1, wird die Änderung der Gebührenschild mit Beginn des auf die Grundbuchänderung (1. Abteilung des Grundbuches) folgenden Monats wirksam. Für Fälle des § 2 Abs. 2 Satz 2 tritt an die Stelle der Grundbuchänderung der Nachweis über den Besitzerwechsel.

**Artikel 5**

**§ 8 Anzeige- und Auskunftspflicht**

- Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (1) Die Gebührenschildner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein könnten, unverzüglich schriftlich dem Tiefbau- und Verkehrsamt mitzuteilen. Darüber hinaus hat der Gebührenschildner auf Verlangen nähere Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Landeshauptstadt Erfurt das Grundstück betreten, um Tatsachen, welche die Gebührenschild begründen, festzustellen oder zu überprüfen.
- Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenschildners sind sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenschildner zur Anzeige verpflichtet (siehe § 5 Abs. 4 und 5 StrReiGebEF).  
Kommen die Gebührenschildner ihrer Anzeigepflicht nicht nach, besteht kein Anspruch auf rückwirkende Berücksichtigung der Änderung.

**Artikel 6**

Diese 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2016 in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 18.12.2015

*Landeshauptstadt Erfurt*  
*Der Oberbürgermeister*

(Siegel)

*gez. A. Bausewein*  
*Oberbürgermeister*

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2015 (AZ.240.2-15128-006/11-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben, die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung**  
**Hier: Bürgerbegehren**

**Unterschriftensammlung nach §§ 17, 17a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Auf Antrag der Herren

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

vom 27.08.2015 soll über folgende Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt werden:

**„Sind Sie für den Abriss der Garagen neben der Radrennbahn und damit dafür, dass die vorhandenen Parkplätze in den umliegenden Wohngebieten zugesperrt werden?“**

Hierzu sind Unterstützungsunterschriften von Bürgern durch die Antragsteller in freier Sammlung gemäß § 17a ThürKO zu sammeln und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Die Sammlungsfrist beträgt 4 Monate. Sie beginnt am 01. März 2016 und endet am 01. Juli 2016.

**Hinweis:**

Der Bürgerentscheid wird durchgeführt, sofern bei der

freien Sammlung mindestens 7% der Bürger, höchstens aber 7000 stimmberechtigte Bürger das Begehren unterzeichnet haben. Das Bürgerbegehren kann nur von Bürgern unterzeichnet werden, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind. Dazu ist persönlich und handschriftlich in die Liste neben der Unterschrift deutlich lesbar Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum sowie das Datum der Unterschriftsleistung einzutragen.

Weiter haben die Eintragungslisten einen Hinweis darauf zu geben, dass die sich Eintragenden mit ihrer Unterschrift darin einwilligen, dass ihre Daten von anderen, an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten, Personen eingesehen werden können. Nach Ende der Sammlungsfrist werden die geleisteten Eintragungen durch den Oberbürgermeister geprüft und dem Stadtrat unverzüglich zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorgelegt. Dieser entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von acht Wochen nach Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Oberbürgermeister durch Beschluss.

Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters und der Beschluss des Stadtrates sind ortsüblich bekanntzumachen. Im Falle der Ablehnung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens können die vertretungsberechtigten Personen ohne Vorverfahren Klage erheben. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden. Es sei denn, zu diesem Zeitpunkt hätten rechtliche Verpflichtungen der Stadt hierzu bestanden.

Sofern die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids bejaht wird, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung.

Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates. Er kann innerhalb von 2 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

Erfurt, den 04.02.2016

*gez. Andreas Bausewein*  
*Oberbürgermeister*

Siegel

**BEKANNTMACHUNG****der Unanfechtbarkeit des Beschlusses  
über die vereinfachte Umlegung vom  
10.12.2015 im Umlegungsgebiet****VUV 9/13 „Urbich, Abschnitt II“**

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 10.12.2015 ist für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1.1, 1.2, 29 - 31, 40 - 42, 44, 46 - 49, 58, 59, 79, 82 - 85, 87 und 100 am 22.01.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 03.02.2016

Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des  
Umlegungsausschusses

(Siegel)

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse  
über die Erhebung von Tierseuchen-  
kassenbeiträgen für das Jahr 2016**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und<br>Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
|--|-------------------|

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 2. Rinder einschließlich Bisons,<br>Wisente und Wasserbüffel  |                   |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate  | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate   | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen  |                   |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate   | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine   |                   |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung   |                   |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen  | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen   | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg  | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und<br>Mastschweine über 30 kg  |                   |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine   | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine  | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt.  |                   |
| 5. Bienenvölker   | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel   |                   |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen<br>und Hähne  | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen<br>einschließlich Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler)<br>einschließlich Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner<br>einschließlich Küken   | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern<br>vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres<br>(nach § 2 Abs. 7)   |                   |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt<br>für jeden beitragspflichtigen<br>Tierhalter insgesamt 6,00 Euro<br>Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für<br>2016 keine Beiträge erhoben. |                   |

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
 

|   |
|---|
| 1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie I eingestuft worden.   |
| 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft. |

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(Fortsetzung von Seite 10)

- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
  2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

*Dr. Karsten Donat*  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**BEKANNTMACHUNG  
des Thüringer Landesbergamtes**

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden

**Planfeststellungsbeschluss**

zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben der Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben:

- I. **Änderung der Zulassungen und Genehmigungen**
  1. Der Planfeststellungsbeschluss (Bescheid-Nr. 073/2006) des Thüringer Landesbergamtes (TLBA) vom 06.02.2006 für den Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben in den Gemarkungen Mittelhausen, Elxleben und Nöda wird auf Antrag vom 04.02.2013 der Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben gemäß § 76 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz- WHG-) nach Maßgabe der in diesem Planänderungsbescheid enthaltenen Nebenbestimmungen geändert.
    2. Die Planänderung des planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes umfasst die folgenden bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen innerhalb des Kiessandtagebaus Mittelhausen/Elxleben sowie die von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände:
      - 2.1. Die Erweiterung und den Betrieb des Kiessandtagebaus Mittelhausen/Elxleben innerhalb des Bergwerkseigentums Mittelhausen/Elxleben, Verleihungsurkunde Nr. 228/90/325 vom 28.09.1990 entsprechend dem aktualisierten Abbauentwicklungsplan (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens zum Rahmenbetriebsplan, Teil B, Inhaltsverzeichnis Ziff. 2.1.2 und Ergänzung für das Planänderungsverfahren, Inhaltsverzeichnis Ziff. 3.1, Anlagenverzeichnis Anlage 2.1) des Antrages auf Planänderung
      - 2.2. Den mit der Rohstoffgewinnung und der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung verbunde-

nen Ausbau bestehender Gewässer und die Herstellung weiterer Gewässer entsprechend des geänderten wasserwirtschaftlichen Planungsvorschlages (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Ergänzung für das Planänderungsverfahren, Inhaltsverzeichnis Ziff. 2.3, Anlagenverzeichnis Anlage 1.1) in Form der nach Abbauende innerhalb des Bergwerkseigentums Mittelhausen/Elxleben verbleibenden und nachfolgend genannten offenen Seewasserflächen:

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| - Baggersee Ba 1.1 | ca. 6,0 ha  |
| - Baggersee Ba 1.3 | ca. 18,7 ha |
| - Baggersee Ba 2.1 | ca. 3,5 ha  |
| - Baggersee Ba 2.2 | ca. 11,9 ha |
| - Baggersee Ba 3.1 | ca. 11,4 ha |
| - Baggersee Ba 3.2 | ca. 17,2 ha |
| - Baggersee Ba 3.3 | ca. 0,5 ha  |
| - Baggersee Ba 4.1 | ca. 22,0 ha |
| - Baggersee Ba 4.2 | ca. 13,7 ha |
| - Baggersee Ba 5.1 | ca. 13,3 ha |
| - Baggersee Ba 5.2 | ca. 20,4 ha |
| - Baggersee Ba 5.3 | ca. 13,7 ha |
| - Baggersee Ba 6.1 | ca. 12,4 ha |
| - Baggersee Ba 6.2 | ca. 14,2 ha |
| - Baggersee Ba 6.3 | ca. 14,6 ha |

- 2.3. Das veränderte Konzept zur abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung und Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft auf der Grundlage der vergrößerten Seewasserflächen (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan, Teil D Inhaltverzeichnis Ziff. 3.1.3, Ergänzung für das Planänderungsverfahren Inhaltsverzeichnis Ziff. 4.1, Anlagenverzeichnis Anlage 3.3.1 und 3.3.2).
- 2.4. Die Erteilung der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das geänderte Vorhaben.
3. Durch diesen Beschluss wird die Zulässigkeit des geänderten Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss (Bescheid-Nr. 073/2006) des Thüringer Landesbergamtes vom 06.02.2006 einschließlich der enthaltenen Nebenbestimmungen, Hinweise und Aussagen behält auch weiterhin seine uneingeschränkte Gültigkeit, sofern er den Festlegungen dieses Planänderungsbescheides nicht entgegensteht oder mit dem vorliegenden Planänderungsbescheid abweichende oder ergänzende Festlegungen getroffen werden.

Von der Änderung der Planfeststellung nicht ersetzt oder berührt werden:

- die wasserrechtliche Erlaubnis
  - Zulassungen von Betriebsplänen.
4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 24.03.2015 und 25.03.2015 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.
  5. Dieser Planänderungsbescheid ist zusammen mit den Planunterlagen als Bestandteil der Planfeststellung dauerhaft zu den Betriebsdokumenten zu

(Fortsetzung von Seite 11)

nehmen. und den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.

6. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2040 befristet.

## II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, die Firma GK Gera-tal Kies und Beton GmbH, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben zu tragen.

## III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von

**Dienstag 08.03.2016 bis einschließlich Montag 21.03.2016**

- im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo.-Do. 09:00 – 15:00 Uhr und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr,
- in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, in 99096 Erfurt, in der Zeit von: Mo., Mi. und Fr. von 09:00-12:00 Uhr, Die. von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr und Do. von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr,
- in der Gemeindeverwaltung Elxleben, (Bauamt, 1. Etage), Thomas-Müntzer-Straße 69 in 99189 Elxleben in der Zeit von: Mo., Mi. und Do. von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr, Die. von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr und Fr. von 09:00 – 12:00 Uhr,

- in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ (für die Gemeinde Nöda), Bauamt, Bahnhofstraße 16 in 99195 Großrudstedt, in der Zeit von: Mo., Die. und Fr. von 09:00 – 12:00 Uhr, Do. von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Gera-Aue“ (für die Gemeinde Walschleben), Bauamt, Marktplatz 13 in 99189 Gebesee in der Zeit von: Mo., Mi. und Do. von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr, Die. von 09:00 – 12:00 und von 13:00 – 18:00 Uhr und Fr. von 09:00 – 12:00 Uhr,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt (für die Gemeinde Riethnordhausen), Bauamt, Bahnhofstraße 13 in 99634 Straußfurt, in der Zeit von Mo. und Do. 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr, Die. von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

## IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann inner-

halb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigefügt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, den 26.01.2016

gez. Kießling

Leiter des Thüringer Landesbergamtes

## EINLADUNG

zur Vollversammlung der Hegegemeinschaft und des Hegerings III der Jägerschaft Erfurt am Freitag, dem 4. März 2016, 19 Uhr in der Gaststätte Kleingartenanlage in Erfurt-Gispersleben, Gisboduststraße 18.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Trophäenschau
4. Auswertung Abschussplan
5. Information der UJB
6. Information der Kreisjägerschaft Erfurt
7. Information des Hegeringleiters
8. Verschiedenes

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Sachbearbeiter (m/w)  
DV-Organisation**

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zugehöriger DV-Verfahren im zugeordneten Aufgabenbereich
- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Beschaffung und Erweiterung von Hard- und Software
- Betreuung der vorhandenen Systemtechnik, Netzwerke und DV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich

#### Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung

- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Verwaltungs- und fachspezifischer Software (z. B. Excel und Word)
- Verwaltungsrechtliche sowie straßen- und tiefbautechnische Grundkenntnisse

**Bewertung:** E 9 TVöD  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 04.03.2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 1. Juni 2016 eine/n

**Sachbearbeiter/in  
Anlagentechnik/Verkehrssteuerung**

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Planung und Erstellung verkehrstechnischer Unterlagen für den Betrieb von Lichtsignalanlagen
- Gewährleistung der laufenden Funktionsfähigkeit von Lichtsignalanlagen, Parkleitsystemen, Parkscheinautomaten und sonstiger zugehöriger technischer Ausrüstungen

- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zur Errichtung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen, Parkleitsystemen und Parkscheinautomaten

#### Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrssystemtechnik oder Verkehrsingenieurwesen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- umfassende Fachkenntnisse im Bereich technischer Verkehrsanlagen sowie im Straßenverkehrsrecht

**Bewertung:** E 11 TVöD  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 04.03.2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 1. Mai 2016 eine/n

**Meister/in Lager/Werkstatt**

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Meisterbereiches Lager/Werkstatt

(Fortsetzung von Seite 12)

- Wahrnehmung von Aufgaben der Arbeitsvorbereitung und -abrechnung für den Bereich Lager/Werkstatt
- Ausführung schwieriger Reparaturarbeiten an Maschinen und Geräten

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als geprüfter Baumaschinenmeister/in oder als Kraftfahrzeugtechnikermeister/in
- Anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Materialwirtschaft und der Kosten- und Leistungsrechnung
- Fahrerlaubnis Klasse B

**Bewertung:** E 8 TVöD  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 26.02.2016

Im **Jugendamt** der Landeshauptstadt Erfurt sind folgende Stellen zu besetzen:

**Erzieher/innen in kommunalen Kindertagesstätten mit 32 Wochenstunden befristet als Elternzeit- bzw. Krankheitsvertretung**

**Anforderungsprofil:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in oder Staatlich Anerkannte/r Heilpädagogin/in und Heilerziehungspfleger/in bzw. abgeschlossenes Studium als Diplompädagogin/in und Diplomsozialpädagogin/in/-sozialarbeiter/in mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder Absolventen/innen **fachlich** entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

**Bewertung:** S 8a TVöD  
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 19. Februar 2016

**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**Immobilien**

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

**Objekt-Nr. 497**  
**Brühlervorstadt, Am Peterborn**  
**Gartengrundstück**  
Grundstücksfläche: 592 m<sup>2</sup> verpachtet  
**Mindestgebot: 34.000 EUR**

[www.erfurt.de/ef123595](http://www.erfurt.de/ef123595)

**Objekt-Nr. 427**  
**Melchendorf, Albert-Einstein-Straße 37**  
**ehemaliges Schulgebäude**  
Nutzfläche: ca. 4.600 m<sup>2</sup>, leer stehend  
Grundstücksfläche: ca. 9.272 m<sup>2</sup>  
Baujahr: 1988  
Energiebedarfsausweis - Kennwert: 192 kWh/(m<sup>2</sup>.a)  
Energieträger: KWK fossil, Strom  
**Mindestgebot: 300.000 EUR**

[www.erfurt.de/ef119461](http://www.erfurt.de/ef119461)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist Objekt-Nr. 497:**  
**14. März 2016 (Posteingangsstempel!)**

**Angebotsfrist Objekt-Nr. 427:**  
**29. März 2016 (Posteingangsstempel!)**

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

**Sonstiges**

**Imbiss und Getränkeversorgung für die Tropennacht und Faszination Tier – Das Zooparkfest für die ganze Familie**

**Interessenbekundungsverfahren**

Für die gastronomische Versorgung unserer Besucher zu der Tropennacht und dem Zooparkfest sucht der Thüringer Zoopark noch geeignete Imbiss- und Getränkeanbieter sowie Anbieter von Süßwaren verschiedenster Form.

Im Bereich der Getränkeanbieter werden neben den üblichen Getränken auch Anbieter von frischen Cocktails bzw. Fruchtsäften gesucht.

Das Angebot an Speisen für die Tropennacht sollte sich an den speziellen Themenbereichen Afrika, Amerika und Asien orientieren.

Die Unternehmen sollten über Erfahrung bei der Versorgung von Großveranstaltungen verfügen und entsprechende technische, logistische und personelle Voraussetzungen mitbringen, um auch kurzfristig auf Mehrbedarf reagieren zu können.

**Termine:**

Tropennacht: 4. Juni 2016, 18 - 23 Uhr

Faszination Tier – Das Zooparkfest für die ganze Familie: 4. September 2016, 9 - 18 Uhr

Interessierte können bis zum **19.03.2016** ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich mit folgenden Angaben

- Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
- Angebot (detailliert)
- Maße (Länge, Breite, Höhe) des Geschäftes
- Elektroanschlusswert in kWh, Wasseranschluss etc. an den

**Thüringer Zoopark Erfurt**  
**Am Zoopark 1**  
**99087 Erfurt**  
**presse.zoopark@erfurt.de**

einreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf

[www.zoopark-erfurt.de](http://www.zoopark-erfurt.de)

**Interessenbekundungsverfahren**

**für Planungs- und Gutachterleistungen des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in den Jahren 2016 bis 2018**

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung beabsichtigt in den kommenden Haushaltsjahren folgende freiberufliche Dienstleistungen unterhalb des Schwellenwertes gem. § 2 VgV auf der Grundlage der HOAI zu vergeben:

**Planungs- und Gutachterleistungen**

- 1.1 Neubau Kitas
- 1.2 Sanierung/Generalsanierung Kitas (DDR-Typenbau)
- 1.3 Neubau Feuerwehrgerätehäuser
- 1.4 Sanierung Schulgebäude (DDR-Typenbau)

Für weitere Baumaßnahmen zur Sanierung städtischer Gebäude (z. B. Kitas und Schulen - außer Typenbauten; Amtsgebäude usw., z. T. unter Denkmalschutz):

**Objektplanung**

- 2.1 Gebäude und Innenräume (Architektenleistung)

**Fachplanung**

- 2.2 Tragwerksplanung
- 2.3 Technische Ausrüstung (HLS)
- 2.4 Technische Ausrüstung (Elektro)

**Beratungs- und Gutachterleistungen/Fachplanung**

- 2.5 Thermische Bauphysik (Wärmeschutz)
- 2.6 Schallschutz und Raumakustik
- 2.7 Brandschutz
- 2.8 Holzschutzgutachten (öffentlich bestellte Sachverständige)

**Bewerbungs-Informationen**

Es sind bitte je o. g. Leistungsbereich getrennte Bewerbungen bis zum 25.03.2016 einzureichen.

- Bürovorstellung mit Kontaktdaten und Referenzen sowie Nachweis über die Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern sowie Kenntnissen im öffentlichen Vergaberecht
- Umfang: maximal 3 Seiten A4

Rückfragen zu Pkt. 2.2 bis 2.4:

Herr Braun: Tel. 0361 655-3660

sonstige:

Frau Günther: Tel. 0361 655-3657

(Fortsetzung von Seite 13)

Mit der Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

#### Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können gern postalisch oder

per E-Mail eingereicht werden:

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung  
Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung  
Frau Dörre  
Löberwallgraben 19  
99096 Erfurt  
E-Mail heike.doerre@erfurt.de

Diese Angaben zum Interessenbekundungsverfahren erhalten Sie auch unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)  
sowie bei der Eingabe des Webcode: ➔ **ef118874**  
in die Suchmaske auf ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

## Aufruf zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Vermietung der Humanistenstätte Engelsburg in Erfurt, Allerheiligenstraße

Seit 1968 ist die Engelsburg in Erfurt als studentische und kulturelle Begegnungsstätte bekannt. Mit der Abwicklung der Medizinischen Akademie Erfurt, die bis zu Beginn der 90er Jahre Träger des Studentenclubs Engelsburg war, erfolgte die Nachnutzung und Betreuung des geschichtsträchtigen Objektes durch den daraus hervorgegangenen Verein. Seine Veranstaltungen, die sich über 3 Etagen erstrecken und nicht nur Rock- und Popkonzerte boten, sondern auch regelmäßige Lesungen, Vorträge und Theatervorstellungen, wurden sowohl von Studenten als auch von Erfurter Bürgern sehr gut angenommen.

Im Rahmen dieses Interessensbekundungsverfahrens sucht die Landeshauptstadt Erfurt nach einem neuen Mieter und Betreiber des Kulturzentrums in dem seit fast 900 Jahren bestehenden Gebäudeensemble Engelsburg inmitten des Herzens von Erfurt.

Die ausgezeichnete Erreichbarkeit des Objektes, insbesondere durch den Öffentlichen Personen-Nahverkehr und dem Parkhaus Domplatz in unmittelbarer Nähe gibt dem Veranstaltungsort eine besondere attraktive Note.

Die Liegenschaft besteht aus dem Hauptgebäudekomplex einzelner historischer Häuser, die um die Jahrtausendwende, bis auf die „Bohlenstube“ im Humanistenerker durch die Stadt Erfurt umfangreich saniert worden ist. Für die Scheune, in der 6 Wohnheimplätze für Studierende sowie das Internationale Studieninformationszentrum, durch das Studentenwerk Erfurt-Ilmenau geschaffen worden sind, besteht Nutzungsbindung bis einschließlich 2032. Im Innenhof besteht die Möglichkeit unter Einhaltung der Sperrzeiten einen saisonalen Biergarten zu betreiben.

#### Objektbeschreibung

|                  |  |  |
|------------------|--|--|
| Kellergeschoss:  | 251,76 m <sup>2</sup><br>(Deckenhöhe u.<br>Gewölbe sind bei<br>Mietfläche<br>berücksichtigt) | Kellergewölbe ohne Fenster, bestehend aus<br>verschiedenen Veranstaltungsräumen, wie<br>Disco-Keller, Band-Keller, Kleinkunst<br>sowie Nebengelass, wie Garderoben und Lager,<br>Heizungs- und Anschlussräume,<br>Raum f. Fettabscheider |
| Erdgeschoss:     | 158,23 m <sup>2</sup><br>70,85 m <sup>2</sup>  | Gastronomiebereich<br>Anbau  |
| 1. Obergeschoss: | 224,04 m <sup>2</sup>  | Cafébereich incl. Nebenflächen   |
| 2. Obergeschoss: | 228,48 m <sup>2</sup>  | Büroräume, Lager   |

Die Gesamtnutzfläche ohne Innenhof und Scheune beträgt ca. 1.016 m<sup>2</sup>. Der Innenhof, der zur saisonalen Betreuung eines Biergartens geeignet ist, hat eine Nutzfläche von ca. 280 m<sup>2</sup>

An die Vermietung und Betreuung der Engelsburg knüpft die Landeshauptstadt Erfurt folgende Bedingungen:

#### Der neue Mieter/Betreiber

- duldet die Nutzung der Scheune durch das Studentenwerk Erfurt-Ilmenau.
- arbeitet eng mit den Fachhochschulen/Universität der Landeshauptstadt Erfurt zusammen und organisiert gemeinsame Feste/Veranstaltungen.
- arbeitet eng mit den Vereinen „Förderverein Humanistenstätte Engelsburg e.V.“ sowie „Förderverein Engelsburg – die ALTE(N) e.V.“ zusammen.
- bietet ganzjährig ein abwechslungsreiches und umfangreiches kulturelles und literarisches Angebot an.

Die vielfältigen multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten des Gewölbekellers als Veranstaltungsorte, der Gaststätte, des Cafés und während der Sommersaison des Biergartens bieten dem neuen Mieter/Betreiber einen großen Raum zur kulturellen Evolution.

#### Mietkonditionen:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Mietbeginn:       | voraussichtlich ab II. Quartal 2016   |
| Laufzeit:         | langfristig, mindestens 10 Jahre<br>Verlängerungsoptionen sind möglich<br>orientiert sich an der Ortsüblichkeit<br>es wird ein Preisgebot erwartet<br>(Mindestgebot: 5.000 €/Monat) |
| Miete:            | Nebenkosten trägt der künftige Mieter<br>gemäß Betriebskostenverordnung   |
| Nebenkosten:      | Sache des künftigen Mieters   |
| Innenausstattung: | gem. § 16 Abs. 5 EnEV 2014 nicht erforderlich - (Denkmal)   |
| Energieausweis:   |   |

#### Anforderungen an den/die Bewerber:

Die Stadtverwaltung Erfurt erwartet eine qualifizierte Bewerbung bestehend, aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept zur Betreuung der Liegenschaft Engelsburg mit Vorstellung der Firma/Verein/Person/Mietpreisgebot je Monat und Bonitätsnachweis.

Sämtliche, einzuholende Betriebs- bzw. Gaststättengenehmigungen sind vom Mieter auf eigene Kosten einzuholen.

#### Bewerbung:

Überzeugen Sie uns mit Ihrem einzigartigen Nutzungskonzept und richten Sie Ihre Bewerbung im Papierformat bis spätestens 18. März 2016 an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 18. März 2016 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden. Von einer Online-Bewerbung ist abzusehen. Es werden in der Bewerbung verlässliche Angaben über den Interessenten und sein Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/des Unternehmens/der Bürgergemeinschaft mit beruflichem Wertegang
- Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Bei Bürgergemeinschaft: Kurzbeschreibung der Gemeinschaft
- ein aussagefähiges Nutzungskonzept
- Gastronomiebereich: Aussage zur Art der Bewirtschaftung (regionale / internationale Küche)
- Auszug der Speisen- und Getränkeangebote
- Veranstaltungsübersicht/Veranstaltungsvorschläge
- Bonitätsnachweis/bei Einzelbewerber Schufa-Auskunft
- Finanzierungskonzept

#### Besichtigungstermine:

Diese sind unter Tel. 0361 655-2119 zu vereinbaren oder per E-Mail zu erfragen unter:  
➔ [gebaeudemanagement@erfurt.de](mailto:gebaeudemanagement@erfurt.de)

#### Auswertung:

Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt nach Bewerbungsschluss. Die Einreicher ausgewählter Konzeptionen werden zu einer Erörterung eingeladen.

#### Informationen:

Sofern wir Ihr Interesse an der Betreuung/Anmietung der Liegenschaft geweckt haben; Sie aber noch weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Frau Kirst Tel. (0361) 655-2119, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

#### Hinweis:

Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit Beteiligung an der privaten Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche

(Fortsetzung von Seite 14)

Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt **nicht** erstattet.

Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

## Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie für 2016

Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie (gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie durch die Stadt Erfurt) gewährt im Jahr 2016 finanzielle Mittel für Projekte von Trägern, die sich in Erfurt mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1. Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements (Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ - Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“)
2. Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens
3. Förderung der Bearbeitung lokaler Problemlagen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
4. Förderung der „Willkommenskultur“ und gemeinsamer Aktionen für, mit und von Geflüchteten

### Anträge sind möglich für:

- Kleinprojekte mit einer Projektsumme bis max. 500,00 Euro, vorwiegend für Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen. Die Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Projektbeginn eingereicht werden
- Großprojekte mit einer Projektsumme über 500,00 bis maximal 5.000 Euro, für Vereine bzw. eine juristische Person. Entsprechende Anträge müssen zwei Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin des Begleitausschusses vorliegen (Sitzungstermine des Jahres 2016: 22.03., 10.05., 14.06., 30.08., 04.10. und 15.11.)
- sowie Projekte im Rahmen des Jugendfonds.

### Zuwendungsvoraussetzungen:

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die in der Stadt Erfurt durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt. Das Projekt darf erst nach Antragstellung und Bewilligung beginnen und muss bis zum 31.12.2016 beendet sein.

Zur Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht Ihnen die externe Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/Partnerschaft für Demokratie telefonisch, per E-Mail und gern im persönlichen Gespräch zur Verfügung (montags bis donnerstags von 10:00 bis 16:00 Uhr):

**Freies Radio Erfurt e.V., externe Koordinierungsstelle**

LAP Erfurt/Partnerschaft für Demokratie, Gotthardtstraße 21, 99084 Erfurt, Telefon: 0361 7467422 oder 0162 8805531, E-Mail: [lap@radio-frei.de](mailto:lap@radio-frei.de).

Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie auf [www.lap-erfurt.de](http://www.lap-erfurt.de).

## Walpurgisnacht und Maibaumfest 2016 – Domplatz

am 30. April/1. Mai Walpurgisnacht

von 16:00 Uhr – 01:00 Uhr

am 1. Mai Maibaumfest

von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Zugelassen werden nur Anträge mit Produkten, die zum Thema der jeweiligen Veranstaltung passen.

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto vom Verkaufsstand und Verkaufssortiment sind bis zum 29.03.2016 zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt.**

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 25.04.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Die Rücksendung der Antragsunterlagen erfolgt nur bei ausreichend Rückporto.

## Krämerbrückenfest 2016

**Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 17. bis 19. Juni 2016**

Entsprechend der „Kleinteiligkeit“ der Erfurter Altstadt werden grundsätzlich nur **attraktive Verkaufsstände** mit Sortimenten entsprechend Konzeption sowie einer maximalen Breite von 4,00 m und einer maximalen Tiefe von 3,00 m (ausgenommen von der maximalen Breite und Tiefe sind Versorgungs- und Verkaufsstände auf dem Domplatz) zugelassen. Verkaufsstände mit mittelalterlicher Gestaltung können im Rahmen dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden. Für die Vermarktung und standmäßige Gestaltung des Mittelalterbereiches erfolgt eine separate Ausschreibung als Interessenbekundungsverfahren.

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto vom Versorgungs- bzw. Verkaufsstand und Verkaufssortiment sind **bis zum 14.03.2016** zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt.**

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Im Bereich Imbiss, Getränke und Süßwaren wird von den zugelassenen Teilnehmern das konkrete Sortiment abgefordert.

Antragsteller, die bis zum 16.05.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Die Rücksendung der Antragsunterlagen erfolgt nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Auf Grund einer Baumaßnahme im Bereich der Rathausbrücke steht dieser Standort in den Jahren 2016 und 2017 zur Vermarktung von Versorgungs- und Verkaufsständen nicht zur Verfügung.

## Wettbewerb zur „Kunst am Bau“ für die Multifunktionsarena Erfurt

Die Stadtverwaltung Erfurt lobt einen bundesweiten, zweiphasigen, anonymen Kunstwettbewerb aus. Die Ausschreibung wurde am 1. Februar 2016 veröffentlicht. Der Bereich Kunst im öffentlichen Raum innerhalb der Kunstmuseen der Stadt Erfurt ist mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs betraut.

Das Bauprojekt Multifunktionsarena Erfurt ist mehr als ein bloßer Stadionbau. Als Ort der Begegnung soll die neue Multifunktionsarena Sport und Kultur miteinander verbinden: Es entsteht ein Sportstadion, das zugleich als Ort für kulturelle Großveranstaltungen sowie als Messe- und Tagungsstätte genutzt werden kann.

Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in der Ausführung. Der Baubeginn war im Januar 2015, die Fertigstellung ist für Juli 2016 avisiert.

Das Multifunktionsgebäude und/oder dessen unmittelbare Umgebung soll durch einen eigenständigen künstlerischen Beitrag eine Akzentuierung erfahren. Im Ergebnis des Wettbewerbs soll ein Kunstwerk entstehen, das als eine Art Signet eine Imagefunktion besitzt.

Die Wettbewerbsbeiträge werden von einer neunköpfigen Jury beurteilt, die sich aus Fach- und Sachjuroren aus der gesamten Republik zusammensetzt. Für die künstlerische Gestaltung stehen Mittel von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

[www.erfurt.de/ef123609](http://www.erfurt.de/ef123609)

Ende der Ausschreibungen

## Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am **Karfreitag ganztägig verboten:**

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

## Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände gemäß § 24 OBG findet am 1. März 2016 um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o. g. Tag ab 14 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin der Fa. Sky Sensation durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder.

## Außerordentlicher Schließtag der Erfurt Tourist Information am 25. Februar 2016

Die Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz bleibt am Donnerstag, dem 25. Februar 2016, ganztags geschlossen.

Wir haben für unsere Kunden regulär am Mittwoch, dem 24. Februar 2016, bis 18 Uhr, und am Freitag, dem 26. Februar 2016, ab 10 Uhr geöffnet.

## Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26. Februar 2016.

## Informationsveranstaltung zum Thema Enkeltrick & Co – Aufklärung und Sensibilisierung zur Seniorenicherheit

Die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (Th.INKA) Erfurt lädt alle Interessierten am 16. Februar, um 15 Uhr zur Seniorenicherheitsberatung ein. Die Veranstaltung findet in den barrierefreien Räumlichkeiten von Th.INKA Erfurt am Berliner Platz 11 statt.

Der Seniorenicherheitsberater der Stadt Erfurt, Herr Kellner, wird Verhaltensempfehlungen vermitteln, wie man das Risiko mindert, Opfer einer Straftat zu werden, ob im häuslichen oder öffentlichem Raum.

### Kontakt:

Th.INKA Erfurt  
Herr Löffler  
Tel.: 0361 65 37 88 00

## Informationsveranstaltung zur Pflege im Alltag für Stadtteil- bewohner im Erfurter Norden

Th.INKA Erfurt lädt gemeinsam mit Frau Hofmeister (Pflegeretz Erfurt) am 23. Februar um 15.00 Uhr zur Pflegeberatung ein. Die Veranstaltung findet in den barrierefreien Räumlichkeiten von Th.INKA Erfurt am Berliner Platz 11 statt.

Frau Hofmeister wird Fragen rund um die Pflege im Alltag und die Pflegestufen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Interessierte beantworten. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, wie stellt man einen Antrag und welche Leistungen erhält man. Außerdem wird sie Tipps geben, wie eine gute Pflege zu Hause stattfinden kann.

### Kontakt:

Amt für Soziales und Gesundheit  
Frau Hofmeister  
Tel.: 0361 655-6350

Th.INKA Erfurt  
Herr Löffler  
Tel.: 0361 65378800

## Egapark-Saisonkarteninhaber wissen und erleben mehr

Der Verkauf und die Verlängerung der Saisonkarten für den Egapark begannen am 1. Februar an den Hauptkassen. Schnell sein lohnte sich, die ersten 200 Kunden sind zu einem besonderen Nachmittag am 11. März 2016 im Gartenpark eingeladen. Dort erwartet die Stammkunden dann u. a. eine fachkundige Führung mit Egapark-Floristin Cornelia Squara durch die Frühjahrsschau in Halle 1 zum Thema „Gartenreise“. Beim Rundgang kann man den Gärtnern bei den letzten Handgriffen über die Schulter schauen und schon einmal den Duft des Frühlings genießen. Offizielle Eröffnung der Frühjahrsschau ist einen Tag später am 12. März 2016.

Der Parkleiter stellt die Höhepunkte des Jahres vor, das diesmal unter dem Leitthema „GärtnerReich“ steht und für Gartenfreunde jeden Alters zahlreiche Höhepunkte bereithält.

## Mit Musik ins Leben



Die Einflüsse während der Schwangerschaft prägen den Menschen sein ganzes Leben. Dass sich vorgeburtliches Hören sehr positiv auf die Entwicklung eines Kindes auswirkt, ist seit längerer Zeit bekannt. Alles Hörbare – Laute, Worte, Töne, Klänge, Geräusche – sind im weitesten Sinne Musik. Und genau hier liegt der Inhalt des Kurses - was der Mutter musikalisch gut tut, bekommt auch dem Kind.

Auch die Allerjüngsten können im „Musikgarten für Babys“ durch Lieder, Sprechverse und Bewegungsspiele zusammen mit ihren Bezugspersonen ihre angeborene musikalische Sprache entdecken und Freude daran finden. Mit Instrumenten wie Klanghölzern, Rasseln und Trommeln gelangt das Kind zu ersten gemeinschaftlichen Musiziererlebnissen.

Die Musikschule der Stadt Erfurt bietet seit Februar wieder Kurse an, in denen noch Plätze frei sind:

- „Mit Musik ins Leben“ für werdende Mütter ab der 16. Schwangerschaftswoche: Montag, 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
- „Babykurs“ für Babys ab 5 Monaten: Donnerstagvormittag
- „Eltern-Kind-Kurs“ für Kleinkinder von 2-3 Jahren: Dienstag, 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Die Kurse finden jeweils in der Turniergasse 18, Zimmer 1.11, statt. Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 655-1506.

➔ [www.erfurt.de/musikschule](http://www.erfurt.de/musikschule)

An den Kassen des Parks können täglich ab 10:00 Uhr die persönlichen Saisonkarten verlängert bzw. neuausgestellt werden. Bis zum 13. März 2016 gibt es die Saisonkarte noch zum alten Preis.



# Stadtrundgang jetzt in arabisch

Polnische und chinesische Ausgabe werden ebenfalls vorbereitet.

Bereits im vergangenen Herbst hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) geflüchtete und nun in Erfurt lebende Menschen zu einem Stadtrundgang durch die Landeshauptstadt eingeladen. Die neue oder vorübergehende Heimat mit ihrer langen Geschichte kennenzulernen ist ein Baustein, damit Integration gelingen kann.

Nun gibt es ein weiteres Angebot, Flüchtlingen, deren Weg nach Erfurt geführt hat, Informationen und somit einen kulturellen Zugang zu ihrer momentanen Heimat zu bieten. Ab sofort ist der „Historische Stadtrundgang“ auch in einer weiteren Sprache, Arabisch, erhältlich. Selbstverständlich können sich nun auch Besucher aus dem arabischen Sprachraum



über die wichtigsten touristischen Highlights der Stadt informieren. Sie alle werden eingeladen, Erfurt als moderne und weltoffene Landesmetropole kennenzulernen, die mit ihrem faszinierenden Charme und einer seit Jahrhunderten gewachsenen Geschichte besticht.

Der kleine Reiseführer begleitet die Gäste auf ihrem Spaziergang durch die Stadt zu vielen Sehenswürdigkeiten, wie zur Krämerbrücke, zum Rathaus oder zur Zitadelle Petersberg, und liefert die wichtigsten Informationen zu den Attraktionen. Mittels einer integrierten Karte und einem Routenvorschlag findet man sich gut in der Stadt zurecht. Die Broschüre ist in der Erfurt Tourist Information für 2,50 Euro erhältlich und wird den verschiedenen Flüchtlingsinitiativen zur Verfügung gestellt.

In den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Japanisch ist die Broschüre bereits seit Jahren verfügbar. In den kommenden Wochen werden zusätzlich ein polnischer und ein chinesischer Stadtrundgang die Sprachenvielfalt erweitern. Damit reagiert die ETMG auf die stetig steigenden Übernachtungszahlen aus diesen beiden Herkunftsländern.

# Bibliothek bedankt sich bei diesjährigen Medienpaten



Die Aktion „Medienpaten“ kann für das Jahr 2015 erneut eine positive Bilanz ziehen. Im Rahmen der bereits traditionellen Aktion in der Stadt- und Regionalbibliothek flatterten von Oktober bis Dezember erneut die aktuellen Medienwünsche an den Wäscheleinen zwischen den Regalen. Auf der Wunschliste der Stadt- und Regionalbibliothek standen dabei unter anderem „Der kleine Drache Kokosnuss“, „Lego Star Wars in 100 Szenen“ oder auch ein Werk zum Straßenverkehrsrecht. Diese und weitere Medien können ab sofort in den Filialen entliehen werden.

Die gut 90 Titel können ab sofort mit dem Suchbegriff „Medienpatenschaft 2015“ im Online-Katalog gefunden werden unter [www.erfurt.de/bibliothek](http://www.erfurt.de/bibliothek).

# Aktuelle Kurse der Volkshochschule

## Kräftig und mobil durch den Alltag

Beweglich bleiben und kraftvoll durchstarten – das eine kann ohne das andere nicht sein. Aus diesem Grund werden in diesem Kurs gezielt die schwachen Partien, wie Bauch, obere Rückenmuskulatur und Armstrecker trainiert. Dabei werden jene Muskeln gedehnt, die durch falsche Alltagsgewohnheiten, wie übermäßiges langes Sitzen, verkürzen.

Kursnummer: L32502  
 Beginn: Montag, 15.02.2016, 15:45 – 16:45 Uhr  
 Dauer: 10 Wochen mit 13 Unterrichtsst.  
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7  
 Gebühr: 52,00 EUR, ermäßigt 41,60 EUR  
 Dozentin: Kirsten Müller

## Sanfte Rücken- und Gelenktherapie nach Dieter Dorn – Einführungsvortrag

Die Dorn-Methode ist in der Lage, fehlstehende Wirbel und Gelenke im „Handumdrehen“ gefahrlos und rein manuell zu mobilisieren und zu korrigieren. Bei diesem Vortrag wird die Methode theoretisch und praktisch an Freiwilligen demonstriert.

Kursnummer: L34300  
 Beginn: Dienstag, 16.02.2016, 19:00 – 20:30 Uhr  
 Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsst.  
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR  
 Dozent: Stephan Rädler

## Sprachkurs - Französisch

Im Sommer findet in Frankreich die Fußball-Europameisterschaft statt. Der Besuch eines Spiels der deutschen Nationalmannschaft im Nachbarland ist sicherlich ein Höhepunkt. Unsere „l'équipe nationale“ ist zwar beim „championnat d'Europe“ nicht „défenseur du titre“ aber als „champion du monde“ natürlich einer der „favoris“ auf „la finale“.

Kursnummer: L40803  
 Beginn: Donnerstag, 18.02.2016, 18:40 – 20:10 Uhr  
 Dauer: 15 Wochen mit 30 Unterrichtsst.  
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7  
 Gebühr: 120,00 EUR, ermäßigt 96,00 EUR  
 Dozentin: Anne-Sophie Gozé-Diemar

## Pilates

Das ganzheitliche Körpertraining nach Joseph Pilates beansprucht und trainiert vor allem die tief liegende Muskulatur, das sehr wichtige, aber häufig vernachlässigte „Körperzentrum“ und vorwiegend die tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur. Schöner Nebeneffekt: Bodystyling für den gesamten Körper, besonders Bauch, Oberschenkel und Po. Stretching und Entspannung run-

den das Training ab.

Kursnummer: L32301  
 Beginn: Freitag, 19.02.2016, 15:00 – 16:00 Uhr  
 Dauer: 12 Wochen mit 16 Unterrichtsst.  
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7  
 Gebühr: 64,00 EUR, ermäßigt 51,20 EUR  
 Dozent: Marcel Rothe

## Dudelsack – Workshop

Ein Kurs für alle, die noch nie einen Dudelsack in der Hand hatten, aber dieses spannende Instrument schon immer einmal ausprobieren wollten. Es wird sich intensiv mit den Grundlagen des Dudelsackspiels beschäftigt und am Ende des Kurses eine kleine Melodie zusammen gespielt.

Kursnummer: L20835  
 Beginn: Samstag, 27.02.2016, 10:00 – 16:00 Uhr  
 Dauer: 1 Veranstaltung mit 10 Unterrichtsst.  
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 40,00 EUR, ermäßigt 32,00 EUR (die Leihgebühr für das Instrument i. H. v. 20,00 EUR wird im Kurs eingesammelt)  
 Dozent: Christoph Grün

## Jurykinder und deren Hobbys: Neue Ausstellung im Rathaus



Bereits im Januar eröffneten Bürgermeisterin Tamara Thierbach und die Kinder der neuen Kinderjury im Rathaus am Fischmarkt ihre erste Ausstellung unter dem Titel „Mein Leben und meine Hobbys – die Kinderjury stellt sich vor“.

Jedes Jurymitglied hatte die Möglichkeit, zwei Bilder zu gestalten. Diese präsentieren die Kinder und deren Hobbys, aber auch deren Familien, Freunde, Haustiere und Spielzeug ebenso wie Wünsche und Träume der Kids.

In den kommenden Ausstellungen sind die Kinder nur noch Juroren und können mit eigenen Arbeiten nicht mehr präsent sein.

Die Kinderjury wurde zum 1. November 15 durch die Bürgermeisterin berufen. Die neun Kinder im Alter zwischen 9 und 13 Jahren hatten sich auf eine Ausschreibung der Kulturdirektion beworben und arbeiten zwei Jahre gemeinsam an Themen, Ausschreibungen, Auswahl und der Organisation der Ausstellungen in der „Etage 1“ des Rathauses. Sie kommen aus dem gesamten Stadtgebiet und besuchen unterschiedliche Schulen.

## Stadtmuseum: Rosen, Sekt und spannende Geschichte(n) für Verliebte



Geschichte(n) vom und zum Verliebten – am Valentinstag lädt das Stadtmuseum in der Johannesstraße 169 von 10 bis 17 Uhr Alt- und Neu-Verbundene zu einer besonderen Entdeckungsreise ein.

Nach einer Begrüßung mit Rosen und Sekt im neugestalteten Foyer begeben sich thematische Führungen auf die Spur von Liebe, Lust und Leidenschaft in der Geschichte, stellen unter historischem Blickwinkel die berühmte Frage „Kann denn Liebe Sünde sein?“ einmal anders und präsentieren berühmte Erfurter Paare. Zeitgleich bieten wir ein spezielles Kinderprogramm an, so dass auch die „Früchte der Liebe“ angemessen betreut werden ...

Und das Beste: Ja sagen lohnt sich wieder, denn pro Paar wird jeweils nur ein Eintrittspreis fällig, so dass sich Verliebte nach Lust und Laune gegenseitig einladen können. Und selbst wer sich im Angesicht von 1275 Jahren Geschichte spontan zusammenfindet, kann vom besonderen Valentins-Tarif profitieren ...

Informationen zum Stadtmuseum unter

➔ [www.erfurt.de/ef108335](http://www.erfurt.de/ef108335)

## Zwischen Bütt und Politik – Fasching in der DDR



Man hält es kaum für möglich: 1989 gab es in der DDR offiziell 1.344 Karnevalclubs mit insgesamt ca. 70.000 Mitgliedern. Sie führten jährlich ca. 120.000 Veranstaltungen durch mit geschätzt 6,5 Millionen Besuchern – mehr als ein Drittel der DDR-Bevölkerung.

Wie viele Menschen sich alljährlich zu nicht offiziell erfassten Faschingsvorbereitungen und -feiern in Betrieben, Gaststätten, Schulen, Kindereinrichtungen zusammenfanden, darüber existieren keine Statistiken. Das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt am Jurigagarin-Ring 140a wirft mit seiner aktuellen Kabinettausstellung den Blick auf die bei der Bevölkerung im Laufe der DDR-Jahrzehnte immer beliebter werdende 5. Jahreszeit und ihre speziellen „Rahmenbedingungen“. Die Ausstellung mit dem Titel „Zwischen Bütt und Politik: Fasching und Karneval in der DDR“ wird bis zum 28. Februar dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr gezeigt. Der Dank der Organisatoren gilt den vielen faschingsbegeisterten Leihgebern.

## Die Farben des Südens locken in das Angermuseum

Das Angermuseum Erfurt präsentiert bis zum 16. Mai die Sonderausstellung „Hans Purrmann (1880 bis 1966), Die Farben des Südens, Gemälde und Zeichnungen“.

Hans Purrmann ist einer der wichtigsten Koloristen des 20. Jahrhunderts. Auf ganz eigene Weise verarbeitete er die Anregungen der französischen Malerei von Cézanne und Matisse und schuf Landschaften, Stillleben, Interieurs, Akte und Portraits, deren Form auf einem intensiven Studium der Natur, der Praxis der Freilichtmalerei und dem Umgang mit möglichst unvermischten Farben beruht. Stets blieb der Künstler auf der Suche nach einer gespannten Balance aller Bildelemente im Ensemble des Ganzen.

Nach dem Studium in München zog es Purrmann 1905 nach Berlin und anschließend nach Paris, wo ihn die künstlerische Avantgarde der Fauves in ihren Bann zog. Er lernte Henri Matisse kennen, mit dem er ab 1909 Südfrankreich bereiste, wo er en plein air eine Malerei mit reinen Farben entwickelte. Die Farben des Südens begleiteten ihn von nun an auf allen seinen weiteren Lebensstationen – in Berlin und Langenargen am Bodensee, in Rom, Sorrent und auf Ischia, in Florenz und anderen Orten der Toskana und schließlich in Montagnola oberhalb von Lugano.

Die Ausstellung versammelt eine repräsentative Auswahl von 75 Gemälden und 35 Arbeiten auf Papier aus allen Schaffensperioden des Malers – vom Frühwerk

über die 1920er und 1930er Jahre bis zum Spätwerk, das mit herausragenden Bildern vertreten ist, die in den 1950er Jahren auf Ischia und in den 1960er Jahren in der Villa le Lagore oberhalb von Levanto entstanden.

Die Ausstellung und der opulente Katalog wurde in Kooperation mit der Dr.- Hanns-Simon-Stiftung Bitburg herausgegeben. Ein umfangreiches Rahmenprogramm begleitet die Ausstellung. Am Dienstag, dem 23. Februar, 18:30 Uhr, lädt Prof. Dr. Kai Uwe Schierz zu seinem Vortrag „Hans Purrmann und Max Liebermann – ein ambivalentes Verhältnis“ ein. Die nächsten Führungen finden am 14., 21. und 23. Februar, jeweils 15 Uhr,

statt.

➔ [www.angermuseum.de](http://www.angermuseum.de)



Hans Purrmann, Häuser am Hafen, 1957, Öl auf Leinwand, 66 x 79 cm, Privatbesitz, Foto: Bayer & Mitko, München, ©VG Bild-Kunst, Bonn 2016

# Autofasten und Bewegung wagen

Die Evag bietet 7 Wochen zum Preis von 4 an

Auch wenn es in der Fastenzeit eigentlich um Achtsamkeit und Verzicht auf Unnötiges geht, liefert die Evag zur Autofasten-Aktion doch ein verlockendes Angebot zum ausschweifenden Straßenbahnfahren. Zum Preis eines Monatstickets können sie während der gesamten 7 Wochen Fastenzeit unbeschränkt in Erfurt fahren!

Erst im Dezember haben die Vereinten Nationen beschlossen, den Klimawandel insgesamt auf 1,5°C Temperaturerhöhung zu beschränken. Neben der Energiewende gehört dazu auch die Verkehrswende, also vorwiegend eine autofreie, aktive und soziale Mobilität mit ÖPNV, Rad und zu Fuß. Das Autofastenticket bietet die ideale Gelegenheit diese Mobilität auszuprobieren.

Diese Art der aktiven Mobilität trägt nicht nur zu der von vielen Bürgern gewünschten Verkehrsberuhigung und damit zur Aufenthaltsqualität in der Stadt bei. Mehr als die Hälfte der Deutschen geben beispielsweise an durch Straßenverkehrslärm zumindest etwas gestört zu werden. 82 Prozent sind dafür, Städte und Gemeinden gezielt so umzugestalten, dass man kaum noch auf



ein Auto angewiesen ist.

Diese aktive Mobilität steigert auch das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. Wer möchte, kann seine Erfolge bei der zukunftsfähigen Mobilität auch gleich in einem Kalender dokumentieren und am Gewinnspiel teilnehmen.

Das Angebot gilt im gesamten VMT-Gebiet – ist also auch für Pendler eine geeignete Möglichkeit. Es gilt in der Fastenzeit, von 10.02. bis 31.03.2016. Autofasten ist ein Anlass, Bewegung zu wagen.

➔ <http://www.autofasten-thueringen.de>  
 ➔ [www.vmt-thueringen.de](http://www.vmt-thueringen.de)

# Containerstandorte gehen in Betrieb

Erfurt hilft und spezielle Angebote für Ehrenamtliche sowie Flüchtlinge

Das Interesse an Möglichkeiten der Flüchtlingshilfe ist ungebrochen hoch. Das ist gut, denn nach wie vor kommen weitere Flüchtlinge an. Und diejenigen, die bereits in Erfurt leben, sollen und wollen integriert werden – durch soziale Kontakte, Sprachkurse, Arbeit, Praktika und vieles mehr. Im vergangenen Jahr wurden der Thüringer Landeshauptstadt gut 2.000 Flüchtlinge durch das Land Thüringen zugewiesen. Zu Beginn dieses Jahres lebten knapp 500 Männer, Frauen und Kinder in Einzelunterkünften. In den Gemeinschafts- und in den drei Notunterkünften sind knapp 1.400 Flüchtlinge untergebracht. Die 19 Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich an 14 Standorten. Hinzu kommen gut 150 Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern in Erfurt sind und die in 13 Einrichtungen betreut werden.

Derzeit leben in Erfurt knapp 1.300 Ausländer mit einer Aufenthaltsgenehmigung, knapp 1500 befinden sich im Asylverfahren. Von den Personen mit Flüchtlingsstatus sind 34,3 % jünger als 18 Jahre. Mit knapp 70 % stellen Syrer, Afghanen, Iraker und Eritreer die größte Personengruppe. Die Landeshauptstadt verfolgt ein Konzept der dezentralen Unterbringung. Das heißt, dass die Flüchtlingsunterkünfte über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Die Betreuung der Häuser und soziale Betreuung vor Ort ist auf verschiedene Träger aufgeteilt. Alle Einrichtungen verfügen über sozialpädagogisch ausgebildetes Personal und einen Wachdienst.

Um die drei bestehenden Notunterkünfte sukzessive vom Netz zu nehmen und für zukünftige Zuzüge gewappnet zu sein, wurden in den letzten Wochen an vier Stellen der Stadt – Färberwaidweg, Vollbrachtstraße, Im Gebreite und Heinrichstraße – kleine Wohnsiedlungen in Containerbauweise aufgestellt. An den einzelnen Standorten werden jeweils zwischen 80 und maximal 140 Personen untergebracht. Der Großteil der Container hat eine Größe von

knapp 14 Quadratmetern und ist jeweils für zwei Personen vorgesehen.

## Spenden- und Ehrenamtshotline

Die von der Stadt eingerichtete Spenden- und Ehrenamtshotline (Telefon: 0361 655-2345, E-Mail:

➔ [erfurthilft@erfurt.de](mailto:erfurthilft@erfurt.de)) ist montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr für Fragen rund um das Ehrenamt und die Möglichkeit, für Flüchtlinge zu spenden, erreichbar. Mehr als 300 Erfurterinnen und Erfurter haben sich dort registriert.

Die Spendenannahme im 2. OG des Stöberhauses ist wochentags von 10:00 bis 17:30 Uhr geöffnet, die Kollegen des Spendenlagers nehmen saubere und verwertbare Kleidungsstücke und Schuhe entgegen. Es wird darum gebeten Sachspenden (bspw. Möbel, Kinderwagen, Fahrräder) nicht direkt ins Stöberhaus zu bringen, sondern bei der Hotline anzuzeigen. Die Ausgabe der Spenden erfolgt nicht an Privatpersonen, sondern an die Partner der Flüchtlingsarbeit und wird über die Spenden- und Ehrenamtshotline koordiniert.

## Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendbibliothek

„Willkommen in Deutschland. Wir helfen dabei!“ heißt eine Veranstaltungsreihe der Kinder- und Jugendbibliothek, welche immer mittwochs in der Zeit von 14 bis 15 Uhr in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 stattfindet. Dabei handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe zur spielerischen und gestalterischen Vermittlung der deutschen Sprache. Es soll ausländischen Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen Hilfe bei alltäglichen sprachlichen Problemen leisten. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt, Fachbereich Sachunterricht/Schulgarten, statt. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

## EHRENAMT IN ERFURT:

### Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

### Hilfe in der Seniorenbegegnungsstätte

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betreibt in der Geibelstraße die Seniorenbegegnungsstätte „Im Dichterviertel“. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die die regelmäßigen Kaffeemittage, Themennachmittage und öffentlichen Veranstaltungen unterstützen. Freude am Umgang mit älteren Menschen und etwas Organisationstalent sollte man mitbringen.

**Kontakt: ASB Mittelthüringen, Ina Fiedler,**

➔ [i.fiedler@asb-erfurt.de](mailto:i.fiedler@asb-erfurt.de), Tel. (0361) 59059135

### Radtourenleiter/in

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt regelmäßig organisierte Radtouren durch. Da sie sich großer Beliebtheit erfreuen, werden weitere ehrenamtliche Radtourenleiter gesucht. Wer gerne Fahrrad fährt, ist hier genau richtig. Eine umfassende Begleitung ist vorgesehen, der Einstieg kann auch als Co-Leiter erfolgen.

**Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger,**

➔ [radtour-erfurt@web.de](mailto:radtour-erfurt@web.de), Tel. (0361) 2251734

### Besuchsdienst für Menschen mit geistiger Behinderung

Das Christophoruswerk Erfurt betreibt in Bischleben zwei Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die sich entweder im Besuchsdienst oder in der Tagesgestaltung, etwa bei Ausflügen, engagieren möchten. Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen mit Behinderungen sollte man mitbringen.

**Kontakt: Christophoruswerk, Andreas Pawella,**

➔ [whsl@christophoruswerk.de](mailto:whsl@christophoruswerk.de), Tel. (0361) 6005440

### Mitarbeit im Oxfam-Shop

Oxfam ist eine internationale Entwicklungsorganisation, die weltweit Menschen mobilisiert, um Armut aus eigener Kraft zu überwinden. In den Oxfam-Shops werden Second-Waren wie Kleidung, Bücher und DVDs/CD's zugunsten von Entwicklungs- und Nothilfe-Projekten verkauft. Der Oxfam-Shop am Anger sucht laufend ehrenamtliche Mitstreiter.

**Kontakt: Oxfam, Nikola Kallweit,**

➔ [nkallweit@oxfam.de](mailto:nkallweit@oxfam.de), Tel. (0361) 64432637

### Kraftfahrer bei der Erfurter Tafel

Der Erfurter Tafel e.V. unterstützt bedürftige Menschen mit gespendeten Lebensmitteln. Mindestens einmal in der Woche wird auch eine Reihe von sozialen Einrichtungen versorgt. Gesucht werden ehrenamtliche Kraftfahrer mit Führerschein Klasse B, die bei der Zusammenstellung und Durchführung der Transporte helfen können.

**Kontakt: Erfurter Tafel e.V., Matthias Wilke,**

Tel. (0361) 2112110

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

➔ [www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de)

# Erfurt bekommt eine neue Stadtgoldschmiedin

Die Koreanerin Eunmi Chun wird von Mai bis Juli 2016 in der Landeshauptstadt zu Gast sein

Am 18. Januar 2016 wählte die Jury zur Verleihung des Erfurter Stadtgoldschmiedes unter zehn Bewerbern Eunmi Chun aus. Die 1971 in Chungbuk, Korea, geborene Schmuckkünstlerin studierte Angewandte Kunst mit Schwerpunkt Metallarbeiten und Schmuckherstellung in der Heimat, bevor sie von 2004 bis 2011 ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste in München bei Prof. Otto Künzli absolvierte. Seither lebt Eunmi Chun in München.

Ihre Arbeiten präsentiert sie seit 2000 in Personal- und Gruppenausstellungen, u. a. im asiatischen Raum (Korea, Japan), in Europa (Schweden, Niederlande, Polen, Slowakei, Deutschland) sowie in den USA (New York, Louisville, Chicago). Für ihr Schaffen wurde sie bisher mit zwei Münchner Preisen geehrt (2006 BKV-Preis für Junges Kunsthandwerk und 2008 der renommierte Herbert-Hoffmann-Preis).

Zwischen 2010 und 2013 erhielt sie vier Stipendien. Darüber hinaus dokumentieren Ankäufe für öffentliche und private Sammlungen ihren Erfolg (u. a. Pinakothek der Moderne, München, Galerie Marzee, Nimwegen, Coda Museum Appeldoorn, Bürgermeisteramt Cagnes-sur-Mer, Metropolitan Museum und Museum of Art and Design, New York).

In ihren Arbeiten stellt Eunmi Chun eine Verbindung zwischen der fernöstlich wirkenden Feinheit beim Umgang mit Materialien und Verarbeitungstechniken sowie einem europäisch geprägten Verständnis



Eunmi Chun wird über ihre Erfurter Zeit Tagebuch führen.

von Schmuck als freier künstlerischer Form her. Dabei entstehen faszinierende Tierfiguren, die eine Symbiose aus Flora und Fauna darstellen: Broschen und Anhänger aus Rinderdarm und Schweinehaut, menschlichem Haar mit Silber und Blattgold.

Eunmi Chun wird in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli das symbolische Amt der Erfurter Stadtgoldschmiedin ausüben, in Erfurt leben und arbeiten: Neben einem mit 4.000 Euro dotierten Stipendium werden ihr eine möblierte Gästewohnung sowie eine Goldschmiedewerkstatt in den städtischen Künstlerwerkstätten kostenlos zur Verfügung



Eines ihrer Werke: Brosche „Gorilla“, gefertigt aus Darm, menschlichem Haar, Blattgold und Silber im Jahr 2010

gestellt. Sie wird Kontakte zu Schmuckgestaltern der Stadt und Region aufbauen, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren und Vorträge zu künstlerischen Themen und/oder technologischen Fragen des Schmuckschaffens halten. Ein virtuelles Arbeitstagebuch dokumentiert ihre Tätigkeit und wird auf der Website der Landeshauptstadt Erfurt aufzurufen sein.

Die Landeshauptstadt Erfurt ehrt die Erfurter Stadtgoldschmiedin nach Abschluss des Arbeitsaufenthaltes mit einer Ausstellung ihrer Arbeitsergebnisse in einer Erfurter Kultureinrichtung. ■

## Nordkurve wächst weiter



Blick auf die fast fertige Nordkurve der Multifunktionsarena: Wenn die Arbeiten unter den Traversen abgeschlossen sind, wird die 5.000 Zuschauer fassende Tribüne eröffnet. Gegenwärtig werden Leitungen für Versorgungskioske und Sanitäreinrichtungen gelegt, die Treppenanlagen errichtet sowie Pflasterarbeiten im Umlauf durchgeführt. Die Erdarbeiten für die Fundamente der Südtribüne haben vor einer Woche begonnen. In sechs Monaten sollen Ausbau und Installation abgeschlossen sein, dann werden die RWE-Anhänger ihre neue Fankurve mit insgesamt 5.422 Stehplätzen beziehen.

## Synagogenkolleg für Anfänger und Fortgeschrittene

2016 führt das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ die Reihe des Synagogenkollegs mit spannenden Informationen über jüdische Kultur, Religion und Geschichte fort. Das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ bietet in Kooperation mit der VHS Erfurt ab dem 16. Februar 2016 ein neues Synagogenkolleg an. Dieses findet zehn Wochen lang immer dienstags von 17:15 bis 18:45 Uhr in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge statt.

Auf dem Programm steht ein Vortrag über die jüdische Begräbniskultur, eine Führung zur Rolle der Frau im Judentum, ein Vortrag über die Erfurter Familie Benary sowie eine Führung durch die Ausstellung „Der Gelbe Stern. Die Erfurter Familien Cars und Cohn“. Dr. Anselm Hartinger, Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen, untermauert seinen Vortrag über Felix Mendelssohn Bartholdy mit Klangbeispielen von Felix Mendelssohn Bartholdy.

In der Neuen Synagoge erfahren die Teilnehmer durch Rabbiner Benjamin Kochan mehr zur Tfila, dem jüdischen Gebet. Die Alte Synagoge mit ihrer Baugeschichte, dem Erfurter Schatz und den Hebräischen Handschriften ist Mittelpunkt dreier Spezialführungen. Den Abschluss des Kollegs bildet eine feierliche Zertifikatsübergabe, untermauert von Musik und Legenden mit dem Musiker Johannes Paul Gräßer.

Die Anmeldung zum Kolleg findet über die VHS statt, die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 Euro, ermäßigt 64,00 Euro pro Person. ■